

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
32-52-00/ Ka

Datum
10.12.2015

Hinweise zum Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Inkrafttretens des neuen Landesgaststättengesetzes am 08.08.2014 stellten sich zahlreiche Fragen zum Gesetzesvollzug, die sich nicht ohne weiteres den Gesetzesmaterialien beantworten lassen. Daher wandten wir uns mit Schreiben vom 23.08.2014 an das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (MW) mit der Bitte um Beantwortung dieser Fragen.

Die mit Schreiben vom 22.12.2014 übermittelten Antworten haben wir Ihnen mit E-Mail-Rundschreiben vom 13.01.2015 zur Kenntnis und weiteren Verwendung weitergeleitet.

Da von verschiedenen Gemeinden, Landkreisen, vom Landesverwaltungsamt und von der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau weitere Fragen zum Vollzug des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt an das MW gerichtet worden sind, hat das MW diesen Fragen- und Antwortkatalog entsprechend geändert bzw. erweitert.

Den mit Schreiben vom 2.12.2015 übermittelten ergänzten Fragen-Antworten-Katalog leiten wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung weiter, s. [Anlage](#).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Kagelmann

Anlage